GEWERBERECHT - G18

Stand: Juli 2025

Ihr Ansprechpartner
Ass. iur. Thomas Teschner

E-Mail:
thomas.teschner@saarland.ihk.de

Telefon:
(0681) 9520-200

Telefax:
(0681) 9520-690

Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Inhalt	
Merkblatt der IHK Pfalz über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	Anlage 1
Auszug aus der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	Anlage 2
Fachverbände in den Bereichen Drogen – Parfümerie – Kosmetik – Reformhaus	Anlage 3
Literaturverzeichnis „Sachkunde freiverkäufliche Arzneimittel“	Anlage 4
Themengebiete der Prüfung, Pflanzendrogen (Übersicht)	Anlage 5
Prüfungstermine und Prüfungsablauf	Anlage 6

Aufgrund der geringen Zahl von Interessenten aus dem Saarland hat die IHK des Saarlandes mit der IHK für die Pfalz einen gemeinsamen Prüfungsausschuss gebildet. Für Rückfragen wenden Sie sich daher bitte an:

IHK Pfalz
Ludwigsplatz 2-4
67059 Ludwigshafen
Internet: http://www. pfalz.ihk24.de

Anna Castellana, Tel. 0621 5904-1511, Fax 0621 5904-221504,
E-Mail: anna.castellana@pfalz.ihk24.de

Infos und Anmeldung

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Postanschrift: IHK Saarland · 66104 Saarbrücken · Büroanschrift: Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken
Tel. 06 81/95 20-0 · Fax 06 81/95 20-888 · E-Mail: info@saarland.ihk.de · Internet: www.saarland.ihk.de

IHK Pfalz

Anlage 1

Sachkundeprüfungen für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

In Deutschland dürfen Arzneimittel im Einzelhandel grundsätzlich ausschließlich über Apotheken in den Verkehr gebracht werden. Sie sind in der Regel erkennbar durch die Aufdrucke „apothekenpflichtig“ oder „verschreibungspflichtig“.

Außerhalb von Apotheken dürfen nur so genannte „freiverkäufliche Arzneimittel“ vertrieben werden. Welche Arzneimittel freiverkäuflich sind, ist im Einzelfall oft schwierig festzustellen; ein Anzeichen hierfür ist insbesondere das Fehlen der Vermerke „verschreibungspflichtig“ oder „apothekenpflichtig“ auf den Packungen. Einzelheiten ergeben sich aus

- den §§ 43 und 44 des Arzneimittelgesetzes,
- der VO über die Zulassung von Arzneimitteln für den Verkehr außerhalb der Apotheken,
- der VO über den Ausschluss von Arzneimitteln vom Verkehr außerhalb der Apotheken,
- der VO über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel.

Der **Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln ist anzeigepflichtig**. Die Anzeige kann formlos erfolgen, sollte jedoch folgende Punkte enthalten: Name und Anschrift des Gewerbetreibenden, Name der sachkundigen Person im Gewerbebetrieb unter Nachweis von deren Sachkunde (i.d.R. Bescheinigung der IHK über die bestandene Sachkundeprüfung). Die sachkundige Person muss für Nachfragen im Gewerbebetrieb zur Verfügung stehen. **Im Saarland ist die Anzeige an folgende Behörde zu richten**:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat E 4
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

Seit Juni 2015 gelten europaweit einheitliche Regelungen für den Internethandel mit Medikamenten sprich Arzneimitteln und freiverkäuflichen Arzneimitteln. Mehr Informationen hierzu ➡Infoblatt **R79** „Medikament online: Möglichkeiten und Pflichten für den Einzelhandel“, Kennzahl **44**.

Freiverkäufliche Arzneimittel mit Sachkundeprüfung

Für den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln bedarf es der Sachkenntnis des Unternehmers oder einer von ihm mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragten Person. Bei mehreren Betriebsstellen ist eine Person mit Sachkenntnis für jede Betriebsstelle erforderlich. Die Sachkundeprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss einer Industrie- und Handelskammer abgelegt. Der Prüfungsbewerber hat sich bei derjenigen IHK anzumelden, in deren Bezirk sein Beschäftigungsort oder seine Aus- und Fortbildungsstätte liegt oder in deren Bereich er wohnt.

Prüfungsanforderungen

Es ist im Einzelnen festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer

- das Sortiment freiverkäuflicher Arzneimittel übersieht,
- die in freiverkäuflichen Arzneimitteln üblicherweise verwendeten Pflanzen und Chemikalien sowie die Darreichungsformen kennt,
- offensichtlich verwechselte, verfälschte oder verdorbene freiverkäufliche Arzneimittel erkennen kann,
- freiverkäufliche Arzneimittel ordnungsgemäß, insbesondere unter Berücksichtigung der Lagertemperatur und des Verfallsdatums, lagern kann,
- über die für das ordnungsgemäße Abfüllen, Abpacken und die Abgabe freiverkäuflicher Arzneimittel erforderlichen Kenntnisse verfügt,
- die mit dem unsachgemäßen Umgang mit freiverkäuflichen Arzneimitteln verbundenen Gefahren kennt,

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 / 5904-1511 · Fax 0621 / 5904-1504 · E-Mail: anna.castellana@pfalz.ihk24.de · Internet: www.pfalz.ihk24.de

- die für freiverkäufliche Arzneimittel geltenden Vorschriften des Arzneimittelrechts und des Rechts der Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens kennt.

Die Kenntnis der für freiverkäufliche Arzneimittel geltenden Vorschriften umfasst insbesondere die folgenden gesetzlichen Regeln:

- §§ 1 – 5, 8 – 11, 13, 21, 38, 43 – 52, 55, 60, 64 – 69, 84, 94, 95 – 98 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) vom 11.12.1998 (BGBl. I, S. 3586), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel vom 24.11.1988 (BGBl. I, S. 2150), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln vom 25.06.1978 (BGBl. I, S. 753).
- Gesetz über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens in der Fassung vom 19.10.1994 (BGB. I, S. 3068), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Anerkennung anderer Nachweise

Folgende Prüfungen und Nachweise werden u.a. als Sachkenntnisnachweis anerkannt, so dass eine Prüfung entfallen kann:

- Abschlussprüfung zum pharmazeutisch-technischen Assistenten oder Nachweis der Gleichwertigkeit
- Abgeschlossenes Pharmaziestudium, Hochschulstudium der Chemie, Biologie, Human- oder Veterinärmedizin in Verbindung mit den Nachweisen nach § 15 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes
- Kaufmannsgehilfenprüfung als Drogist
- Abschlussprüfung zur Apothekenhelferin
- Abschlussprüfung als pharmazeutisch-kaufmännische(r) Angestellte(r)
- Pharmazeutische Vorprüfung als Apothekenassistent(in)

Auch wer vor dem 1. Januar 1978 folgende Voraussetzungen erfüllt hat, ist von der Sachkundeprüfung befreit:

- nach Ablegung der Kaufmannsgehilfenprüfung eine praktische Tätigkeit in einem Handelsbetrieb mit freiverkäuflichen Arzneimitteln von mindestens drei Jahren
- Fünfjährige kaufmännische Tätigkeit, davon mindestens zwei Jahre eine leitende Tätigkeit, mit freiverkäuflichen Arzneimitteln (z. B. in einer Drogerie, nicht jedoch in einem Einzelhandelsfachgeschäft mit Drogenschrank).

Freiverkäufliche Fertigarzneimittel ohne Sachkundeprüfung

Ohne Nachweis der Sachkenntnis können jedoch freiverkäufliche Fertigarzneimittel verkauft werden, die

- mit ihrem verkehrsüblichen deutschen Namen bezeichnete, in ihren Wirkungen allgemein bekannte Pflanzen oder Pflanzenteile sowie Presssäfte aus frischen Pflanzen oder Pflanzenteile sind, sofern nur mit Wasser gelöst.
- Mineral-, Heil- und Meerwässer und deren Salze in ihrem natürlichen Mischungsverhältnis oder ihre Nachbildungen sind.
- als flüssige Verbandsstoffe nur zu ihrer Entkeimung mit nicht verschreibungspflichtigen Stoffen oder Zubereitungen versehen sind.
- ausschließlich zum äußeren Gebrauch bestimmte Desinfektionsmittel sind.
- ausschließlich zur Anwendung für Zierfische, Zier- oder Singvögel, Brieftauben, Terrarientieren oder Kleinnagern bestimmt sind.

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 / 5904-1511 · Fax 0621 / 5904-1504 · E-Mail: anna.castellana@pfalz.ihk24.de · Internet: www.pfalz.ihk24.de

Anlage 2
Auszug aus der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

vom 20. Juni 1978, BGBl. I Seite 753 ff
nach dem Stand vom 06. August 1998, BGBl. I Seite 2044

§ 4

Prüfungsanforderungen

(1) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten über das ordnungsgemäße Abfüllen, Abpacken, Kennzeichnen, Lagern und in Verkehr bringen von freiverkäuflichen Arzneimitteln sowie Kenntnisse über die für diese Arzneimittel geltenden Vorschriften besitzt.

(2) Im Einzelnen ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer

1. das Sortiment freiverkäuflicher Arzneimittel übersieht,

2. die in freiverkäuflichen Arzneimitteln üblicherweise verwendeten Pflanzen und Chemikalien sowie die Darreichungsform kennt,

3. offensichtlich verwechselte, verfälschte oder verdorbene freiverkäufliche Arzneimittel erkennen kann,

4. freiverkäufliche Arzneimittel ordnungsgemäß, insbesondere unter Berücksichtigung der Lagertemperatur und des Verfalldatums, lagern kann,

5. über die für das ordnungsgemäße Abfüllen, Abpacken und die Abgabe freiverkäuflicher Arzneimittel erforderlichen Kenntnisse verfügt,

6. die mit dem unsachgemäßen Umgang mit freiverkäuflichen Arzneimitteln verbundenen Gefahren kennt,

7. die für freiverkäufliche Arzneimittel geltenden Vorschriften des Arzneimittelrechts und des Rechts der Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens kennt.

§ 10

Anerkennung anderer Nachweise

Folgende Prüfungszeugnisse über eine abgeleistete berufliche Ausbildung werden als Nachweis der erforderlichen Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anerkannt:

1. das Zeugnis über eine nach abgeschlossenem Hochschulstudium der Pharmazie abgelegte Prüfung,

2. das Zeugnis über eine nach abgeschlossenem Hochschulstudium der Chemie, der Biologie, der Human- oder der Veterinärmedizin abgelegte Prüfung in Verbindung mit den Nachweisen nach § 15 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes,

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 / 5904-1511 · Fax 0621 / 5904-1504 · E-Mail: anna.castellana@pfalz.ihk24.de · Internet: www.pfalz.ihk24.de

3. das Zeugnis über die nach abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin abgelegte Tierärztliche Prüfung, soweit es sich um Arzneimittel handelt, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind,

4. das Zeugnis über die bestandene pharmazeutische Vorprüfung im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung vorgeprüfter Apothekeranwärter vom 4. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1813),

5. das Zeugnis über die bestandene staatliche Prüfung für den Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistenten oder der Nachweis der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nach dem Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten,

6. das Zeugnis zum staatlich anerkannten Ausbildungsberuf als Drogist,

7. das Zeugnis zum staatlich anerkannten Ausbildungsberuf als Apothekenhelfer oder als pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte.

Satz 1 gilt entsprechend für Erlaubnisse als Pharmazieingenieur, Apothekenassistent, Pharmazeutischer Assistent oder Apothekenfacharbeiter, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts nach den Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik erteilt worden sind oder nach Wirksamwerden des Beitritts in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet erteilt werden.

§ 11

Sonstiger Nachweis der Sachkenntnis

Den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln hat auch erbracht, wer nachweist, dass er bis zum 1. Januar 1978 die Voraussetzungen

1. der Sachkunde für den Einzelhandel mit Arzneimitteln nach den Vorschriften des Gesetzes über die Berufsausübung im Einzelhandel und der Verordnung über den Nachweis der Sachkunde für den Einzelhandel, jeweils in ihrer bis zum 1. Januar 1978 geltenden Fassung, oder

2. der Sachkenntnis als Herstellungsleiter nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Arzneimittelgesetz erfüllt hat.

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 / 5904-1511 · Fax 0621 / 5904-1504 · E-Mail: anna.castellana@pfalz.ihk24.de · Internet: www.pfalz.ihk24.de

IHK Pfalz

Anlage 3

Arzneimittelprüfung - Verbände

Fachverbände in den Bereichen Drogerie - Parfümerie - Kosmetik - Reformhaus

Verband Deutscher Drogisten e. V.
An Lyskirchen 14
50676 Köln
T.: 0221 2716680
F.: 0221 2716688
E-Mail: drogistenverband@t-online.de
Internet: www.drogistenverband.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterial zur Existenzgründung, Vermittlung von Übernahmeangeboten, Durchführung von Schulungen und Seminaren zu verschiedenen Themenschwerpunkten usw.

Bundesverband Parfümerien e. V.
Fachverband des Einzelhandels mit Parfümerien, Kosmetik und Körperpflegemitteln in der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels
Kaiserstr. 42a
40479 Düsseldorf
T.: 0211 301818-80
F.: 0211 301818-99
E-Mail: info@parfuemerieverband.de
Internet: www.parfuemerieverband.de
Adressenvermittlung (von Einkaufskooperationen und Depotlieferanten), Beratungen in branchenspezifischen Fragen

neuform - Vereinigung deutscher Reformhäuser e.G.
Ernst-Litfaß-Str. 16
19246 Zarrentin
T.: 038851 51-0
F.: 038851 51-299
E-Mail: info@neuform.de
Internet: www.neuform.de

Akademie Gesundes Leben
Stiftung Reformhaus-Fachakademie
Gotische Str. 15
61440 Oberursel
T.: 06172 3009-822
F.: 06172 3009-819
E-Mail: kontakt@akademie-gesundes-leben.de
Internet: www.akademie-gesundes-leben.de
U. a. Ausbildung/Umschulung zum/r “Reformhaus-Fachberater/in”, Fortbildungsseminare, offene Seminare zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Ernährung und Naturheilkunde

Bundesverband Naturkost Naturwaren Einzelhandel e. V. (BNN)
Am Römerturm 21
50667 Köln
T.: 0221 139756-22
F.: 0221 139756-20
E-Mail: info@bnn-einzelhandel.de
Internet: www.bnn-einzelhandel.de
Für Fragen der Existenzsicherung, Aus- und Fortbildung (Entwicklung eines Berufsbildes Naturkostfachhändler), Betriebsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Liste aller Großhändler etc.
Mitglieder sind Einzelhändler für natürliche Produkte aller Art, aber auch Erzeuger bzw. Lieferanten dieser Erzeugnisse, z. B. Vertreiber von ätherischen Ölen. Der BNN gibt eine Liste geprüfter und mit einem entsprechenden Siegel versehenen Rohstoffe heraus.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)
Mainzer Landstr. 55
60329 Frankfurt am Main
T.: 069 2556-1323
F.: 069 237631
E-Mail: info@ikw.org
Internet: www.ikw.org
Größter Verband und politische Interessenvertretung der Kosmetik-Industrie, in dem mehr als 260 - überwiegend mittelständische - Unternehmen zusammengeschlossen sind. Der IKW besitzt zahlreiche Fachausschüsse und Arbeitsgruppen und veranstaltet eine Vielzahl an Seminaren.

Bundesverband Deutscher Industrie- und Handelsunternehmen für Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und Körperpflegemittel e. V. (BDIH)
L 11, 20-22
68161 Mannheim
T.: 0621 30980860
F.: 0621 1229172
E-Mail: bdih@bdih.de
Internet: www.bdih.de
Verband der Direktvertreiber bzw. der Hersteller, die ihre Produkte ausschließlich auf Messen und über den Versandhandel vertreiben. Schwerpunkt sind die “natürlichen” Produkte. Der BDIH vertritt die Interessen der mittelständischen Kosmetikhersteller.

Verband der Reformwaren-Hersteller (VRH) e. V.
Lindenstr. 15
75365 Calw
T.: 07051 9621070
F.: 07051 9621072
E-Mail: vrh@boerlind.com
Internet: www.afr-vrh.de
Die meisten der hier organisierten Kosmetikhersteller sind auch in der Neuform-Genossenschaft zusammengeschlossen. Anlaufstelle meist nur für Hersteller, die exklusiv für Reformhäuser arbeiten wollen (s.o.).

IHK Pfalz

Anlage 4
Literaturverzeichnis
Sachkundeprüfung „freiverkäufliche Arzneimittel“

DIHK-Verlag: Sachkunde für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, **Bestellung hier**

Weitere Literatur (Stand 2009):

Werner Fresenius, Herbert Niklas, Heinz Schilcher Freiverkäufliche Arzneimittel Vorbereitung auf die Sachkenntnisprüfung und Leitfaden für die Praxis im Einzelhandel, 6. überarbeitete und aktualisierte Aufl. 2006. XII, 324 S., kartoniert. 28 €, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart ISBN: 3-8047-2207-5	Zur Vorbereitung und als Nachschlagewerk Teil I: Anleitung zum Erwerb der Sachkenntnis Teil II: Arzneispezialitätenkunde Teil III: Rechtliche Grundlagen
Barbara Schilcher, Heinz Schilcher Sachkundenachweis für freiverkäufliche Arzneimittel in Fragen und Antworten, 4. Aufl. 2002, 216 S., kartoniert 19,80 €, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart ISBN: 3-8047-1903-1	Fragen und Antworten zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung entsprechend den sieben Wissensgebieten der Prüfungsanforderungen
Fritz-Eberhard Reuter Arzneimittel im Einzelhandel Ein Leitfaden für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, 10. Aufl., Erscheinung: März 2005, 240 S., 22,00 €, Kiehl-Verlag, Ludwigshafen ISBN: 3-470-80190-2	Leitfaden zur Vorbereitung und Nachschlagewerk für die Praxis
Heinz Schilcher, Bruno Frank Kleines Heilkräuter-Lexikon, 5. Neuauflage, 215 S., 12,80 €, Walter Hädecke Verlag, Weil der Stadt, ISBN: 3-7750-0492-3	Anwendungsgebiete und Dosierungsangaben der Kommission E beim Bundesgesundheitsamt Berlin; Praxisorientierte Information über Hauptinhaltsstoffe und -wirkungen, Anwendungen und Dosierung
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.) Freiverkäufliche Arzneimittel: Sachkenntnis für den Einzelhandel, Fragen und Antworten für die Prüfung, 2009, erhältlich zum Preis von 10,00 €, im Infocenter der IHK Pfalz unter Tel. 0621 5904-0	Fragen und Antworten zur Vorbereitung

Wir empfehlen zudem die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 / 5904-1511 · Fax 0621 / 5904-1504 · E-Mail: anna.castellana@pfalz.ihk24.de · Internet: www.pfalz.ihk24.de

IHK Pfalz

Anlage 5

Folgende Themengebiete sind Gegenstand der Prüfung

- **Gesetzliche Bestimmungen - Begriffsbestimmungen**
- **Freiverkäufliche und apothekenpflichtige Arzneimittel**
- **Begriffsbestimmung und Darreichungsform, Beschaffenheit, Zubereitungsformen, Inhaltstoffe**
- **Lagerung und Abgabe**
- **Gefahren, Wirkungen und Nebenwirkungen**
- **Werbung**
- **Pflanzendrogen (Übersicht)**

Pflanzendrogen (Übersicht)

A	**Anisfrüchte** **Arnikablüten**
B	**Bärentraubenblätter** **Baldrianwurzel** **Birkenblätter** **Brennesselkraut**
E	**Eibischwurzel** **Eichenrinde** **Enzianwurzel**
F	**Fenchelfrüchte** **Flohsamen**
G	**Gewürznelken**
H	**Hagebutten** **Heidelbeeren** **Holunderblüten** **Hopfenzapfen**
K	**Kamillenblüten** **Kümmelfrüchte** **Kürbissamen**
L	**Lavendelblüten** **Leinsamen** **Lindenblüten** **Löwenzahnkraut**
M	**Malvenblüten** **Melissenblätter** **Mistelkraut**
P	**Pfefferminzblätter** **Primelwurzel**
R	**Ringelblumenblüten** **Rosmarinblätter**
S	**Salbeiblätter** **Schachtelhalmkraut** **Schafgarbenkraut** **Spitzwegerichkraut** **Süßholzwurzel**
T	**Tausendgüldenkraut** **Thymiankraut**
W	**Wachholderbeeren** **Weißdornblätter mit Blüten** **Wermutkraut**

Stand: Februar 2014

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 / 5904-1511 · Fax 0621 / 5904-1504 · E-Mail: anna.castellana@pfalz.ihk24.de · Internet: www.pfalz.ihk24.de

IHK Pfalz

Anlage 6

Sachkundeprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

1. Termine für die PC-Prüfung:

Die Termine für die PC-Prüfung und den Link zur Anmeldung finden Sie hier.

2. Prüfungsort:
IHK Pfalz
Ludwigsplatz 2-4
67059 Ludwigshafen

Prüfungsdauer:
75 Minuten

Prüfungsgebühr:
80,00 €

3. Prüfungsaufbau:

Schriftliches Multiple-Choice-Verfahren und praktischer Teil (Erkennen verschiedener Drogen, ihren Namen/Hauptanwendungsgebiet/Hauptinhaltsstoff, vgl. beiliegende Listen)

4. Schulungen:

DCB Seminare e.K.
Ringstraße 5b, OT Neudorf
04720 Döbeln
Kathrin Hartwig
Tel. 03431 617942, Internet: www.dcb-seminare.de

Schulungen jeweils drei Tage hintereinander in einem Hotel in der Region, am 4. Tag Prüfung;
Schulungskosten (ohne Übernachtung): auf Anfrage

S-C-D
Seminar-Centrum-Düsseldorf
Herr Landau/Frau Kötter
Ikenstr. 66, 40625 Düsseldorf
Tel. 0211 9292557, Fax 0211 292 7474
Internet: www.s-c-d.de

3- Tagesschulung in einem Hotel in der Region,
am 4. Tag Prüfung;
Schulungskosten (ohne Übernachtung): 195,00 € + MwSt.

PharmaDidact
Dr. Traudel Mazetti-Rau
Hardtstr. 35 – 37, 76185 Karlsruhe
Tel. 0721 622891, Fax 0721 622368

Schulungen an einem Freitag, Dauer: ganzer Tag
Schulungskosten: 145,00 €

Christa Kade und Alexander Kade
Dunckerstr. 20, 10437 Berlin
Tel. 0681 3905635
Handy 0163 1740641 / 0163 6368669
Internet: www.sachkunde-arzneimittel.de

Schulungstermine: auf Anfrage
Schulungskosten: ab 98,00 €
Präsenzkurse oder Onlinekurse möglich.

Seminare-Weiterbildung-Training
Elisabeth Th. Huxel
Am Katenberg 4
46284 Dorsten
Handy 0176 51563550
Email: ethhuxel@web.de

Schulungstermine und -kosten: auf Anfrage

Eine eigenständige Vorbereitung zur Prüfung ist ebenfalls möglich. Hilfestellung bietet der DIHK-Fragenkatalog zur Sachkenntnis. Den Fragenkatalog erhalten Sie im Onlineshop unter: www.dihk-verlag.de

Bitte beachten Sie, dass die IHK Pfalz für Sie zur Ablegung der Prüfung nur dann in Frage kommt, wenn Sie entweder in der Pfalz oder im Saarland wohnen oder arbeiten oder einen Vorbereitungslehrgang absolviert haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Anna Castellana, Tel. 0621 5904-1511, Fax 0621 5904-1504, E-Mail: anna.castellana@pfalz.ihk24.de